



Landesverband Rheinland-Pfalz im VDH e.V.

im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)
und der Fédération Cynologique Internationale (FCI)
Sitz Kaiserslautern

Herrn
Herbert Klemann
Kelterweg 4

67550 Worms

oder an: herwie.klemann@gmx.de

Firma und Anschrift des Mieters (leserlich)

www.

Verkaufsstandanmietung

auf den Doppel-Internationalen Rassehundausstellungen Ludwigshafen/Rhein
17. + 18. August 2024 in der Eberthalle

Hiermit bestellen wir für die o.g. Hundausstellungen eine Fläche zur Errichtung eines Verkaufsstandes in der

Größeqm Frontmaß..... m Eckstand Reihenstand

Halle Freigelände

Die Tiefe von 3 Metern kann nur in Einzelfällen auf 2,50 Meter unterschritten werden.

Wir wünschen Stromanschluss 220 V 380 V

Auf der Ausstellung werden von uns folgende Artikel angeboten:

Wir werden spätestens am Freitag, den 16. August 2024, um 18 Uhr den Aufbau unseres Standes abgeschlossen haben. Uns ist bekannt, dass sich die Werbung und der Verkauf nur auf den angemieteten Stand beschränken darf und dass wir nicht berechtigt sind, außerhalb unseres Standes eine Verkaufs- und Werbetätigkeit auszuüben. Das Anbringen von Werbemitteln bedarf der Genehmigung des Veranstalters.

Die von uns angemieteten Standmaße werden genau eingehalten. Sollte sich die Fläche nicht als ausreichend erweisen, verpflichten wir uns, die über die angemieteten qm hinausreichende Fläche mit einem Preis von € 55,— bzw. Freigelände € 40,— je qm nachträglich zu bezahlen. Uns ist bekannt, dass eine Ausdehnung nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Schauleiter möglich ist.

Wir stellen den Vermieter und Veranstalter frei von der Haftung für das von uns in die Ausstellung eingebrachte Material (Stände und Waren).

Wir verpflichten uns ferner, den uns in Rechnung gestellten Betrag bis zum 10. August 2024 zu überweisen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Veranstalter an unsere Bestellung nicht gebunden ist, wenn der Rechnungsbetrag nicht pünktlich eingegangen ist. Kann der Veranstalter in diesem Fall die von uns ursprünglich angemietete Standfläche nicht anderweitig vermieten, bleiben wir zur Entrichtung der Standmiete verpflichtet, gleiches gilt bei Nichterscheinen und Stornierung.

Eine Untervermietung oder Weitergabe des Standplatzes an dritte Parteien ist nicht gestattet. Es werden keine gesonderten Buchungsbestätigungen versandt, die Rechnung gilt als Bestätigung der Platzbuchung.
